

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 30. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2014) und **Antwort**

Ermittlungsrelevante Hinweise (EHW) bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Einführung von „ermittlungsrelevanten Hinweisen“ (EHW) bei der Berliner Polizei?

Zu 1.: Zurzeit wird bundesweit abgestimmt, welche ermittlungunterstützenden Hinweise eingeführt werden und wie sie definiert werden sollen. Über den Zeitpunkt einer Einführung – auch bei der Polizei Berlin – kann noch keine Aussage getroffen werden.

2. Welchen Zweck verfolgt der Senat mit der Einführung von EHW bei der Berliner Polizei und inwiefern unterscheiden sich diese von den „personengebundenen Hinweisen“ (PHW)?

Zu 2.: Zur sachgerechten Abbildung von Hinweisen zu Personen bedarf es unterschiedlicher Kategorien.

Soweit diese Hinweise primär der Eigensicherung von Polizeibediensteten oder dem Schutz der Betroffenen dienen, handelt es sich um personengebundene Hinweise (PHW).

Dienen diese Hinweise den genannten Zielen nur sekundär oder temporär und ist ihr Fokus in erster Linie auf die Ermittlungsunterstützung ausgerichtet, handelt es sich um ermittlungunterstützende Hinweise (EHW). Sie können auch dem Schutz Dritter dienen.

3. Wann wurde auf der Innenministerkonferenz (IMK), dem Arbeitskreis II oder einem anderen Gremium der IMK über die Einführung von EHW beraten und mit welchem Ergebnis jeweils? (Bitte einzeln auflisten nach Gremium, Sitzungstermin und Beratungsergebnis.)

4. Wie sind der aktuelle Diskussionstand sowie die Beschlusslage in der Innenministerkonferenz (IMK), dem Arbeitskreis II oder einem anderen Gremium der IMK zur Einführung von „ermittlungsrelevanten Hinweisen“ (EHW) bei den Polizeien der Länder und des Bundes?

5. Welche Position vertritt das Land Berlin in der Innenministerkonferenz (IMK), dem Arbeitskreis II oder einem anderen Gremium der IMK bezüglich der Einführung von EHW?

Zu 3., 4. und 5.: Da sich die Thematik der ermittlungunterstützenden Hinweise noch in der Abstimmungsphase auf Kommissionsebene unterhalb der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit Bundeskriminalamt (AG Kripo) befindet, gab es noch keine diesbezüglichen Beratungen in der Innenministerkonferenz bzw. dem Arbeitskreis II. Die in dieser Kommission das Land Berlin vertretende Polizei Berlin unterstützt die Einführung von EHW im Grundsatz.

Berlin, den 10. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2014)